



Merkblatt zum Schuljahresanfang

Liebe Schülerinnen und Schüler,

in allen Einrichtungen, in denen viele Menschen zusammen leben und arbeiten, ist das nur dann möglich, wenn sich alle an gewisse Spielregeln halten. Die Schul- und Hausordnung der GSM ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Sorgen Sie bitte mit für Ordnung und Sauberkeit.

1. Parken:

Die Parkplätze an der Schule sind gebührenpflichtig. Für Zweiräder sind extra Parkplätze eingerichtet. Die Schule übernimmt keine Haftung für abgestellte Fahrzeuge.

2. Aufzug:

Sollten Sie dauernd oder vorübergehend gehbehindert sein, dann können Sie gegen eine Kautions von € 20,- einen Aufzugschlüssel erhalten.. (**Achtung: bei Feueralarm Aufzug nicht benutzen**).

3. Entschuldigungspflicht:

Unterrichtsversäumnisse sind unter Angaben des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung **unverzüglich** mitzuteilen (telefonisch, per Fax, per E-Mail). Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die **schriftliche** Mitteilung binnen **drei Tagen nachzureichen**.

4. Nachschreibetermine:

Fehlen Sie am Tag einer Klassenarbeit, dann sind **Sie selbst dafür verantwortlich**, sich einen **Nachschreibetermin** in Absprache mit der Fachlehrerin/dem Fachlehrer geben zu lassen. Fehlen Sie **unentschuldig**, wird dies als **Leistungsverweigerung** (Note „sechs“) gewertet.

5. Beurlaubung:

Wollen Sie aus besonderen Gründen vom Unterricht beurlaubt werden (z.B. Ausübung eines Ehrenamtes, Wohnungswechsel, Todesfall in der Familie,), so müssen Sie dies – sollten Sie in einem dualen Ausbildungsverhältnis sein - zuerst mit dem Betrieb klären. In der Schule sind für eine Beurlaubung bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer, ansonsten die Schulleitung Ihr Ansprechpartner. Im Falle planbarer Beurlaubungen, müssen Sie an die Schule einen **schriftlichen Antrag im Voraus** stellen, **ohne bereits vollendete Tatsachen geschaffen** zu haben. Während des Blockunterrichts kann die Schule grundsätzlich keine Beurlaubung aus betrieblichen Gründen gewähren.

6. Benutzung von Mobiltelefonen (Handy), MP3Player und ähnlichen Geräten:

Die Nutzung der oben genannten Geräte ist in den Schulgebäuden „lautlos“ möglich. Handybenutzung kann in Ausnahmefällen von der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt werden. **Sollten Sie diese Vorschrift nicht beachten, ist die Lehrkraft berechtigt, die Gegenstände bis zu einem Tag einzuziehen. Film- sowie Fotoaufnahmen sind verboten und müssen umgehend gelöscht werden.** Bei Prüfungen gelten für das Handy besondere Vorschriften.

7. Rauchen im Schulbereich:

Rauchen von Tabak, E-Zigaretten, E-Shishas o.ä. ist nur Schülerinnen und Schülern ab 18 Jahren erlaubt. Außerhalb des gekennzeichneten Bereichs ist Rauchen nicht gestattet. Rauchen Schülerinnen/Schüler unter 18 Jahre oder wird außerhalb des Raucherbereichs geraucht, so wird dieses zur Anzeige gebracht (Bußgeld nicht unter € 20,-).

8. Beschwerde- und Vorschlagswesen

Verbesserungsvorschläge, aber auch Beschwerden helfen uns, die Schule weiterzuentwickeln. Ihre Anliegen/Ideen können Sie mittels eines Beschwerdeformulars (siehe Homepage) im Sekretariat einreichen.

9. Sonstiges Fehlverhalten:

Besitz, Konsum oder Handel von Drogen jeglicher Art ist strengstens untersagt. Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Bei Zuwiderhandlung wird die Polizei eingeschaltet.

10. Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung:

Zuwiderhandlung gegen diese Ordnung können geahndet werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 90 Schulgesetz Baden-Württemberg oder als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld gemäß § 92 in Verbindung mit § 72, Abs. 3 und 4 Schulgesetz Baden-Württemberg

11. Feueralarm:

Bitte beachten Sie die besonderen Hinweise auf den Informationstafeln in jedem Klassenzimmer und Werkstätten.

Ich wünsche Ihnen allen ein gutes und erfolgreiches Schuljahr.

Roland Kiesel (OSD) Schulleiter